

# Caritas

## BETRIEBSVEREINBARUNG

betreffend

den Einsatz der Software CoPAMed

abgeschlossen zwischen der

Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH und  
Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not

und

dem Betriebsrat der Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH  
sowie dem Betriebsrat der Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not

### I. Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung regelt die arbeitsmedizinische<sup>1</sup> Datenerfassung und Datenübermittlung, sowie die damit verbundene Verwendung von personenbezogenen ArbeitnehmerInnendaten innerhalb der Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH und Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not. Dies erfolgt durch den Einsatz der Standardsoftware CoPAMed.

### II. Zielsetzung

Zielsetzung dieser Betriebsvereinbarung ist die Ermöglichung einer raschen und effizienten Datenerfassung arbeitsmedizinischer Daten zur Unterstützung einer strukturierten Arbeit der ArbeitsmedizinerInnen im Sinne des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

### III. Rechte des Betriebsrates

Dem Betriebsrat wird eine stets aktuelle Beschreibung der Software CoPAMed in Form des Herstellerhandbuches zur Verfügung gestellt. Bei künftigen Versionsänderungen werden dem Betriebsrat, sofern verfügbar, entweder aktualisierte Handbücher, mögliche Release-Notes, oder andere ergänzende Dokumente des Herstellers bereitgestellt.

Softwareupdates werden dem Betriebsrat nachweislich kundgemacht.

Die stets aktuelle Version der Software ist dem Betriebsrat unter Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, mit den unter Punkt V spezifizierten Anwendern der Software CoPAMed, zugänglich. Der Betriebsrat hat allerdings kein Einsichtsrecht in die erfassten Daten. Als erste Ansprechperson gilt stets die Fachkraft aus der Verwaltung.

---

<sup>1</sup> dazu gehören auch die im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (**BEM**) erfassten Daten

# Caritas

## IV. Funktionsumfang & Datenhaltung

Da es sich bei CoPAMed um eine Standardsoftware handelt, bildet das Produkt einen wesentlich größeren Funktionsumfang ab, als er tatsächlich in der Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH und der Caritas der Erzdiözese Wien – Hilfe in Not genutzt wird.

Als betrieblich bzw. arbeitsmedizinisch relevant wurde das Erfassen und softwaregestützte Bearbeiten der folgenden Themenbereiche und aller damit verbundenen Daten bzw. dafür benötigter Funktionen in CoPAMed mit dem Betriebsrat abgestimmt:

- Bildschirmbrillen
- Impfdaten
- Schwangerschaften
- Unfallmeldungen
- BEM-Dokumentation

Medizinische Daten, die im Rahmen von Konsultationen von den ArbeitsmedizinerInnen in CoPAMed gespeichert werden, sind ausschließlich den ArbeitsmedizinerInnen zur Einsicht vorbehalten. Den Assistenzen wird nur soweit Zugang zu den Daten ermöglicht, als diese zur Organisation und Verwaltung der Abläufe und der Untersuchungen nötig sind. Den ArbeitnehmerInnen der Servicestelle Gesundheit, die mit dem BEM betraut sind, wird soweit Zugang zu den Daten ermöglicht, als dies zur Durchführung des BEM unbedingt erforderlich ist.

Um die oben beschriebenen Arbeitsprozesse zu unterstützen, wird die Software CoPAMed an ein VORSYSTEM angeschlossen, aus welchem in Form einer automatisierten Schnittstelle die folgenden grundlegenden personenbezogenen Daten eingespielt und aktualisiert werden:

- Vor- & Nachname
- Privatadresse und Telefonnummer
- Sozialversicherungsnummer
- Geburtsdatum
- Dienstort
- Anschrift des Dienstorts
- Tätigkeit
- Firmen E-Mail Adresse und Telefonnummer
- Kostenstelle
- Krankenversicherung
- Eintrittsdatum
- Austrittsdatum

## V. Datenschutz und Regelungen zum Anwenderkreis

Durch die Natur der in der Software CoPAMed verwalteten Daten hat eine Arbeit mit der Software ausschließlich unter Schweige- und Geheimhaltungspflicht zu erfolgen. Diese schließt mit ein, dass Daten aus CoPAMed ausschließlich zweckgemäß (lt. Punkt II) eingesetzt oder exportiert werden dürfen.

# Caritas

Der Anwenderkreis ist auf die in der Caritas der ED Wien (Caritasverband) gemeinnützige GesmbH und Caritas der ED Wien – Hilfe in Not tätigen ArbeitsmedizinerInnen und deren AssistentInnen sowie den regionalen arbeitsmedizinischen Assistenzen eingeschränkt. Hinsichtlich der im Zuge von BEM erfassten Daten ist der Anwenderkreis auf die mit BEM Aufgaben betrauten ArbeitnehmerInnen der Servicestelle Gesundheit beschränkt.

Der Betriebsrat wird über den Personenkreis, der Zugang zu Copamed hat, laufend informiert. Die Personen, die Zugang erhalten, unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung.

Bei Erweiterungen des Personenkreises müssen diese Erweiterungen unter Absprache mit dem Betriebsrat in einer überarbeiteten Fassung der BV dargestellt werden.

## VI. Schlussbestimmungen

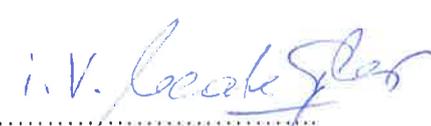
(1) Günstigere Regelungen für den/die ArbeitnehmerIn sind möglich und werden durch diese Betriebsvereinbarung nicht ausgeschlossen.

(2) Die Betriebsvereinbarung tritt mit 1.7.2017 in Kraft, wird unbefristet abgeschlossen und kann von allen Vertragspartnerinnen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

(3) Sollten Änderungen an Umfang oder Art der erfassten Daten an Schnittstellen oder CoPAMed erforderlich werden, so sind diese im Anlassfall im Einklang mit dem Betriebsrat zu verhandeln und haben eine Überarbeitung der vorliegenden Betriebsvereinbarung zur Folge.

Wien, 18.7.2017

  
Klaus Schwertner  
für die Caritas der Erzdiözese Wien  
(Caritasverband) gemeinnützige GmbH

   
Gabriele Wurzer                      Josef Wenda  
für den Betriebsrat der Caritas der ED Wien  
(Caritasverband) gemeinnützige GmbH  
Und Caritas der ED Wien – Hilfe in Not